

II-180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 147 J

1987-03-06

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. PARTIK-PABLE, DR. OFNER
an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Villa Hahn in Baden

Die Villa Hahn in Baden zählt zu den bedeutendsten Frühwerken
Otto Wagners und wurde daher auch unter Denkmalschutz gestellt.

Sie befand sich seit 1954 im Besitz der Pensionsversicherungs-
anstalt der Arbeiter, die jedoch weder die dort geplante Kur-
anstalt einrichtete, noch die notwendigen Arbeiten zur Instand-
haltung in Angriff nahm. Die Villa war somit dem Verfall preis-
gegeben und soll nun Spekulationsgeschäften zum Opfer fallen.
Eine große Baufirma, die das gesamte Areal gekauft hat, will nun
das heute stark beschädigte Gebäude renovieren, im Gegenzug dafür
soll jedoch der dazugehörige Park mit Familienhäusern verbaut
werden dürfen. Dies würde zweifellos die Zerstörung eines Gesamt-
kunstwerkes bedeuten. Darüber hinaus ist Zeitungsmeldungen zu
entnehmen, daß das Denkmalamt bezüglich der Renovierung kompromiß-
bereit sein und dem Abbruch des Nebengebäudes zustimmen wolle.
Außerdem meinen Fachleute, eine sach- und fachgerechte Instand-
setzung bedürfe Mittel in der Höhe von ca. 20 Millionen
Schilling, mit den vorgesehenen 3,5 Millionen richte man sicher-
lich nichts aus.

Da ein Kulturstaat wie Österreich um die Erhaltung seiner kulturell
wertvollen Gebäude bemüht sein sollte, richten die unterfertigten
Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung die

A n f r a g e :

1. Hat das Bundesdenkmalamt der Pensionsversicherungsanstalt der
Arbeiter für die Erhaltung der Villa Hahn Auflagen erteilt?

- 2 -

2. Wenn ja: a) Welche Auflagen wurden erteilt?
b) Wie konnte es zu einem derartigen Verfall der Villa kommen?
3. Ist es richtig, daß das Bundesdenkmalamt der Demolierung des Nebengebäudes zustimmen wird?
4. Wenn ja: Wie wird diese Entscheidung begründet?
5. In welchen anderen Punkten überlegt das Bundesdenkmalamt kompromißbereit zu sein?
6. Wie lautet die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes hinsichtlich der erforderlichen Mittel für eine originalgetreue Renovierung?
7. Welche Gründe liegen seitens des Bundesdenkmalamtes vor, der Verbauung des Parks zuzustimmen?
8. Liegen seitens des Bundesdenkmalamtes Vorschläge vor, die die Instandhaltung des gesamten Gebäudekomplexes sowie die Erhaltung des dazugehörenden Parks sicherstellen?
9. Wenn ja: wie sehen diese aus?

Wien, 1987-03-06